



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Drs. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Gründung eines Instituts für raumbezogene Forschung
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Gründung eines Instituts für raumbezogene Forschung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 250,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ kam in ihrem Abschlussbericht zu dem Ergebnis, dass Forschung zu räumlicher Gerechtigkeit in Bayern lückenhaft ist. Sie empfiehlt den Aufbau eines Monitoringsystems zur Messung der räumlichen Gerechtigkeit und den Ausbau von Forschungskapazitäten.

Zusätzliche Mittel im Haushalt dienen als Gründungszuschuss für ein Institut für raumbezogene Forschung, wie es auch die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft vorschlägt. Aufgabe des Instituts sind einerseits das Erstellen von Konzepten und Handlungsvorschlägen in den Bereichen Raumordnung, Landes-, Regional- und Stadtplanung, Städtebau und Ländliche Entwicklung. Weitere wichtige Aufgaben bestehen in der Entwicklung eines aussagekräftigen Monitoringsystems für eine nachhaltige und sozial gerechte Entwicklung in Bayern sowie in der Bereitstellung und, wo nötig, Erhebung von raumrelevanten Informationen.

* auf Antrag Ergänzung der Initiatoren